
346/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM FÜR LAND-UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen vom 24. April 2003, Nr. 328/J, betreffend Ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung bei den Österreichischen Bundesforsten, beehre ich mich nach Befassung der ÖBf AG Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Österreichischen Bundesforste in den letzten Jahrzehnten vielfache Aktivitäten gesetzt haben, um die Zielsetzungen des § 33 Forstgesetz 1975 bestmöglich zu erfüllen. Gleiches gilt für den Bereich der Wildökologie, in dem einem ausgewogenen Verhältnis von Wald-Wild große Bedeutung beigemessen wird.

Zur Grundverkaufsdebatte ist anzumerken, dass jeder Grundverkauf von Flächen der Republik Österreich unter der Substanzerhaltungspflicht des § 1 Bundesforstgesetz 1996 zu erfolgen hat und dass bei allen Transaktionen diese Verpflichtung streng eingehalten wird.

Bei allen Überlegungen für die bestmögliche Strukturierung der Österreichischen Bundesforste kommt den Grundsätzen der nachhaltigen Waldpflege, Sicherung der Schutz- und Wohlfahrtswirkung große Bedeutung zu. Diese Verantwortung hat die Österreichische Bundesforste AG stets wahrgenommen und Gleiches gilt auch für die Zukunft.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Begründung von standortsgemäßen Waldbeständen dient der Erholungsfunktion des Waldes, wobei bei den Nutzungsformen eine möglichst große Vielfalt angestrebt wird. Dadurch entstehen einerseits mehrschichtige Wälder und andererseits auch Waldränder mit den bekannten Effekten für die Erholungssuchenden. Die biologische Vielfalt wird durch eine variable, der jeweiligen Situation angepasste Bewirtschaftung der Wälder angehoben.

Ziel der Bundesforste ist, negative Einflüsse auf die gesamte Umwelt möglichst gering zu halten und gleichzeitig einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen der Erholungssuchenden (Wanderer, Mountainbiker, Reiter, u.a.) herzustellen. Als größter Wald- und Ressourcenbesitzer sind die Bundesforste aktiv in Tourismusprojekte eingebunden und gestalten in hohem Ausmaß die Voraussetzungen für eine ökologisch intakte Umwelt als Basisanforderung einer erfolgreichen und nachhaltigen Erholungslandschaft mit. Es wurden zahlreiche Aktivitäten und Kooperationen in den Bereichen Wandern, Laufen, Radfahren, Tauchen, etc. gesetzt und so konnte Mitte Mai 2003 der 2000. Kilometer Radstrecke auf ÖBf-Flächen eröffnet werden.

In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist auch die Errichtung des ARBORETUM (WALDERLEBNISWELT) am Wolfgangsee. Die Pflanzung und Errichtung einer Gesamtschau sämtlicher Waldgesellschaften des Salzkammerguts als Erholungsraum für Einheimische und Gäste in Kooperation mit den Gemeinden St. Gilgen und Strobl durch die ÖBf AG ist eine in Österreich einmalige Natur- und Freizeitattraktion. Diese einmalige „Walderholungs- und -erlebniswelt“ wurde mit Investitionskosten von rund € 200.000,- zum Info- und Edutainment der Erholungssuchenden errichtet und wird in einigen Wochen offiziell eröffnet werden.

Den Bundesforsten kommt auch im Bereich der Seenbetreuung eine führende Rolle zu. Natürlichkeit, Unberührtheit und Sicherstellung des freien Zugangs bilden die Eckpfeiler des „Seeuferkonzepts“ (2001), welches den wesentlichen Schwerpunkt auf Sicherung und Steigerung der Erholungsfunktion der Seen setzt. Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts werden Freibadeplätze und Erholungsanlagen gestaltet. Im Verlauf der letzten

Jahre hat sich die Anzahl der von der ÖBf AG für die Erholungssuchenden geöffneten Erholungsanlagen an Österreichischen Seen auf 30 km und die Länge der zugänglich gemachten Naturuferstreifen auf knapp 200 km erhöht.

Zum optimalen Interessensausgleich und zur Kanalisierung der Nutzungsansprüche der Erholungssuchenden, der ortsansässigen Bevölkerung sowie der Gäste und Sportbegeisterten (v.a. Taucher) und der Fischerei wurde - als Vorbild für alle von der ÖBf AG bewirtschafteten Seen - das örtliche „Seen- und Maßnahmenkonzept Hallstättersee“ im Spätherbst 2001 entworfen. Eine detaillierte kartographische Dokumentation und Aufstellung aller Parzellen ermöglicht die Einstufung diverser Vorrangflächen für bestimmte Nutzungsformen wie Erholungsräume, Naturufer, an Privatpersonen verpachtete Flächen und Zonen, bzw. solche die der Fischerei vorbehalten sind.

Eine betragsmäßige Bewertung der Erholungsfunktion der von der ÖBf AG verwalteten Flächen ist nicht möglich. Für die Schaffung von frei zugänglichen Seeuferflächen wurden mehr als 5,5 Mio. € aufgebracht.

Zu den Fragen 3 und 4:

Alle diesbezüglich bestehenden rechtlichen Vorschriften werden strikt eingehalten. Aufgrund der Kleinflächigkeit und vor allem regionalen Relevanz sowie regelmäßig temporärer Dauer werden hiezu keine Gesamtdaten geführt.

Zu Frage 5:

Bei der laufenden Waldbewirtschaftung wird vor allem darauf geachtet, die natürliche Verjüngung der Schutzwälder zu initiieren oder zu fördern. Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Unternehmenskonzeptes „ÖBf-Horizont 2010“ wird die Schutzwaldstrategie der ÖBf AG formuliert. Diese stützt sich auf die „Gemeinsame Erklärung über eine Planungs- und Maßnahmenkoordination zur Sicherung und Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes (Österreichische Schutzwaldstrategie)“ vom 16. Jänner 2002 in Salzburg.

Darüber hinaus laufen derzeit 67 Schutzwaldprojekte. Diese werden entweder als sogenannte Flächenwirtschaftliche Projekte gemeinsam mit den Landesforstdiensten oder mit dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung umgesetzt oder auch von der ÖBf AG allein betrieben. In diesen Projektgebieten erfolgt die Schwerpunktsetzung bei den Maßnahmen je nach gegebener Situation und daher sehr unterschiedlich.

Zu Frage 6:

Bei allen Maßnahmen im operativen Bereich der Bundesforste werden stets ökologische Aspekte berücksichtigt; insofern ist jeder im operativen Bereich tätige Mitarbeiter im Rahmen seiner Gesamttätigkeit mit diesen Aufgaben beschäftigt.

In diesem Zusammenhang darf auch auf den ersten Umweltbericht der ÖBf AG hingewiesen werden. Dieser Bericht ist unter der Internet-Adresse <http://www.bundesforste.at> abrufbar. Ergänzend darf auch auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Mit der Begründung von Mischwäldern, wobei insbesondere in den Tieflagen vermehrt Wärme ertragende Baumarten verwendet werden, und der Erhaltung bzw. der Verbesserung der Stabilität der Waldbestände gegen Wetterextreme (Sturm) soll einer Klimaerwärmung entgegen getreten werden. Im Jahr 2002 wurden 20 verschiedene Baumarten, zusammen rund 230.000 Stück Pflanzen, aufgeforstet, die als Wärme ertragend zu qualifizieren sind. Für diese Maßnahmen wird selbstverständlich auch die finanzielle Vorsorge getroffen.